



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

2. Sitzung des 13. Legislaturperiode vom 04.09.2018

Vorsitz	Ratspräsidentin	Maja Hildebrand
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Gregor Zurawlew
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	René Roser Kim Mishra Irene Frischknecht
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:05 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Antrag auf Abschreibung oder Ergänzungsbericht
- 4 Verordnung über die Gemeindegebühren (VOGG); Ausserkraftsetzung und Ersatz durch gemeindeeigene Verordnung,
Gutheissung oder Ablehnung durch den Gemeinderat
- 5 Umsetzung Lehrplan 21; pädagogisches ICT-Konzept;
Verpflichtungskredit für die Umsetzung ICT-Konzept Schule Kloten
Antrag auf Bewilligung des Verpflichtungskredits

Entschuldigt aus dem Gemeinderat sind:

René Roser, SP; Kim Mishra, glp; Irene Frischknecht, FDP

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 23.8.2018 verschickt worden sind. Auch die Aktenaufgabe ist ordnungsgemäss erfolgt.

Rebekka Schütz wird die Sitzung noch mitverfolgen und Gregor Zurawlew unterstützen aber er wird dieses Protokoll verfassen. Die Ratspräsidentin möchte einen herzlichen Dank der Verwaltung aussprechen, dass sie so schnell einen guten Nachfolger gefunden hat.

Es gibt keine Änderungsanträge zu der vorliegenden Traktandenliste.

1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 26.6.2018 liegt noch nicht vor. Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018 liegt ebenfalls nicht vor.

2

Mitteilungen

Mitteilungen aus der GRPK:

An der 1. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 10. Juli 2018 hat sich die GRPK wie folgt konstituiert:

Präsident: Pascal Walt, CVP
Stv. Präsident: Reto Schindler, Grüne
Sekretär: Andreas Keller, FDP
Stv. Sekretärin: Sigi Sommer, SP

Die Ratspräsidentin verdankt die Mitteilung.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrats-Beschluss 145-2018 vom 3.7.2018 "Wallisellerstrasse, Strassensanierung; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe" wurde am 6.7.2018 von der Ratssekretärin per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder versandt sowie in die Aktenaufgabe gelegt.

Der Stadtrats-Beschluss 156-2018 vom 3.7.2018 "Förderprogramm, Energieberatung, Fonds; Förderprogramm Energie Jahresbericht 2017" wurde am 9.7.2018 von der Ratssekretärin per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder versandt.

Der Stadtrats-Beschluss 150-2018 vom 3.7.2018 "Konstituierung Stadtrat" wurde am 9.7.2018 von der Ratssekretärin per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder versandt.

**Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg;
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Antrag auf Abschreibung oder Ergänzungsbericht**

Sigi Sommer, SP, hat am 17.01.2018 folgendes Postulat eingereicht:

Gerlisberg und unser nördliches Naherholungsgebiet sind nicht am öffentlichen Verkehr von Kloten angebunden.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz eines Rufbusses oder eines Ruftaxis die bessere Möglichkeit ist, die Bewohner von Gerlisberg mit Klotens öffentlichem Verkehr zu verbinden. Auf Grund dieses Ergebnisses soll für die nächsten fünf Jahre ein Pilotprojekt gestartet werden. Nach dem Ende dieser Phase soll über eine definitive Einführung entschieden werden.

Begründung:

Zwei Versuche, die Anbindung der Gerlisberger unseren städtischen öffentlichen Verkehr herzustellen, sind aus verschiedenen Gründen bereits gescheitert. Einmal lag es an der negativen Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten von Kloten und das zweite Mal an der verlangten ungerechtfertigten Bevorzugung der motorisierten Bewohner von Gerlisberg.

Die finanziellen Mittel der Stadt Kloten haben sich in den letzten Jahren durchgehend in eine äusserst positive Richtung entwickelt und stabilisiert. Wir zahlen jährlich einen stattlichen Betrag an den Finanzausgleich, das heisst, dass wir über genügend Mittel verfügen sollten und es nun keinen Grund mehr gibt das dringliche Bedürfnis der Einwohner von Gerlisberg zu ignorieren. Es muss auch für nicht motorisierte Einwohner möglich sein, den hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehr in Kloten zu erreichen. Ein Rufbus-/Ruftaxisystem ist die optimale Alternative zum Linienbetrieb in abgelegenen Gebieten. Das ÖV-Netz wird zeitlich und geografisch vervollständigt.

Ein Rufbus/Ruftaxi-System bietet nicht nur für die Gerlisberger, sondern auch für die Einwohner der Stadt Kloten folgende Vorteile:

- eine Anbindung von Gerlisberg an den öffentlichen Verkehr
- eine ÖV-Versorgung unseres ländlichen Naherholungsgebietes und der Geerlisburg
- eine Steigerung der Wohnraumattraktivität in Gerlisberg
- ein gesteigertes Kosten-/Nutzenverhältnis im Vergleich zum Linienverkehr bei vergleichbarer Erschliessungsqualität
- eine geeignete Erweiterung der Route zum Friedhof Chloos könnte bei Bedarf in Betracht gezogen werden

Sigi Sommer, SP; hat an der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018 das Postulat begründet und den Antrag auf Überweisung an den Stadtrat gestellt.

Der Gemeinderat hat den Antrag grossmehrheitlich angenommen.

Mit dem Stadtratsbeschluss 159-2018 vom 10.07.2018 wurde das Postulat wie folgt beantwortet:

1. Postulat

Am 8. Januar 2018 reichte die Gemeinderätin Sigrun Sommer ein Postulat betreffend "Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naheerholungsgebietes inkl. Geerlisburg" ein:

Originalvorstoss:

Gerlisberg und das nördliche Naherholungsgebiet von Kloten sind nicht am öffentlichen Verkehr von Kloten angebunden.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz eines Rufbusses oder eines Ruftaxis eine gute Möglichkeit ist, die Bewohner von Gerlisberg mit Klotens öffentlichem Verkehr zu verbinden. Auf Grund dieses Ergebnisses soll für die nächsten drei Jahre ein Pilotprojekt gestartet werden. Nach dem Ende dieser Phase soll über eine definitive Einführung entschieden werden.

Begründung:

Zwei Versuche, die Anbindung der Gerlisberger an unseren städtischen öffentlichen Verkehr herzustellen, sind aus verschiedenen Gründen bereits gescheitert.

Einmal lag es an der negativen Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten von Kloten, 2014 wurden für ein Ruftaxi 35'000 CHF/Jahr budgetiert, und das zweite Mal an der Bevorzugung der motorisierten Bewohner von Gerlisberg.

Die finanziellen Mittel der Stadt Kloten haben sich in den letzten Jahren durchgehend in eine äusserst positive Richtung entwickelt und stabilisiert. Wir zahlen jährlich einen stattlichen Betrag an den Finanzausgleich, das heisst, dass wir über genügend Mittel verfügen sollten und es nun keinen Grund mehr gibt das dringliche Bedürfnis der Einwohner von Gerlisberg zu ignorieren. Es muss auch für nicht motorisierte Einwohner möglich sein, den hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehr in Kloten zu erreichen.

Ein Rufbus-/Ruftaxisystem ist die optimale Alternative zum Linienbetrieb in abgelegenen Gebieten. Das ÖV-Netz wird zeitlich und geografisch vervollständigt.

Ein Rufbus/Ruftaxi-System bietet nicht nur für die Gerlisberger, sondern auch für die Einwohner der Stadt Kloten folgende Vorteile:

- eine Anbindung von Gerlisberg an den öffentlichen Verkehr*
- eine ÖV-Versorgung unseres ländlichen Naherholungsgebietes mit dem Restaurant Geerlisburg*
- eine Steigerung der Wohnraumattraktivität in Gerlisberg*

- ein gesteigertes Kosten-/Nutzenverhältnis im Vergleich zum Linienverkehr bei vergleichbarer Erschliessungsqualität
- eine geeignete Erweiterung der Route zum Friedhof Chloos könnte bei Bedarf in Betracht gezogen werden

2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

3. Behandlung des Postulats

A. Das System "Ruftaxi"

Ein "Ruftaxi" kann eingeführt werden, wenn gemäss der Angebotsverordnung keine Pflicht für ein Kursangebot mit einem offiziellen Linienbus besteht oder ein Linienbus mit wenigen Fahrgästen unrentabel und ökologisch nicht sinnvoll ist.

Der Weiler "Gerlisberg" erfüllt mit 125 Einwohner/innen die minimale Anforderung von 300 Einwohner gemäss der Angebotsverordnung nicht.

In mehreren Gemeinden in der Nordschweiz laufen Versuche mit sogenannten Ruftaxis, um Angebotslücken im öffentlichen Verkehr zu schliessen. Seit 9. Dezember 2012 fährt auf dem VBG-Busnetz in Illnau-Effretikon ein Ruftaxi. Dort ersetzte das Ruftaxi eine VBG-Buslinie, welche mangels Fahrgastpotenzial eingestellt wurde. Die Stadt Dübendorf erschliesst seit 2014 die Ortsteile "Gockhausen" und "Geeren" mit 2'122 Einwohnenden mit einem Ruftaxi.

Unter einem Ruftaxi versteht man

- * ein Personentransportfahrzeug, welches für den gewerblichen Personentransport zugelassen ist,
- * Chauffeure, welche für den berufsmässigen Personentransport zugelassen sind,
- * dass das Fahrzeug zu einem bestimmten und öffentlichen Fahrplan ab den gekennzeichneten Haltestellen auf Abruf fährt,
- * die Voranmeldung bis 60 Minuten vor Abfahrt zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten erfolgen kann,
- * dass die Fahrkosten für Passagiere mit einem gültigen ZVV- oder SBB-Fahrausweis von den Kommunen ganz- oder teilweise subventioniert werden,
- * die Fahrten mit einem von der Kommune beauftragtem Taxiunternehmen ausgeführt werden.

B. Variante Ruftaxi Gebiet "Gerlisberg, Friedhof Chloos, Bahnhof Kloten und Flughafen"

Bei der Bearbeitung des Postulates überprüfte die Stadt nicht nur die Einführung eines Ruftaxis für das Gebiet, welches die Postulantin beantragte. Die Abteilung Sicherheit untersuchte, ob weitere Synergien mit dem Schulbus vorhanden sind und ob ein Anschluss an den Flughafen sinnvoll ist. Beides musste jedoch aus folgenden Gründen verneint werden:

Die Abklärung bei der zuständigen Stelle der Flughafen Zürich AG ergab, dass kein geeigneter Platz für ein Ruftaxi zur Verfügung gestellt werden kann. Der Flughafen ist bereits gut mit den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Den Schulbus mit dem Ruftaxi zu ersetzen lohnt sich nicht. Ausserdem sind die Schüler von Gerlisberg im Schulhaus Nägelimoos eingeteilt. Ein Schulhauswechsel der Kinder würde seitens der Eltern zu Unmut führen.

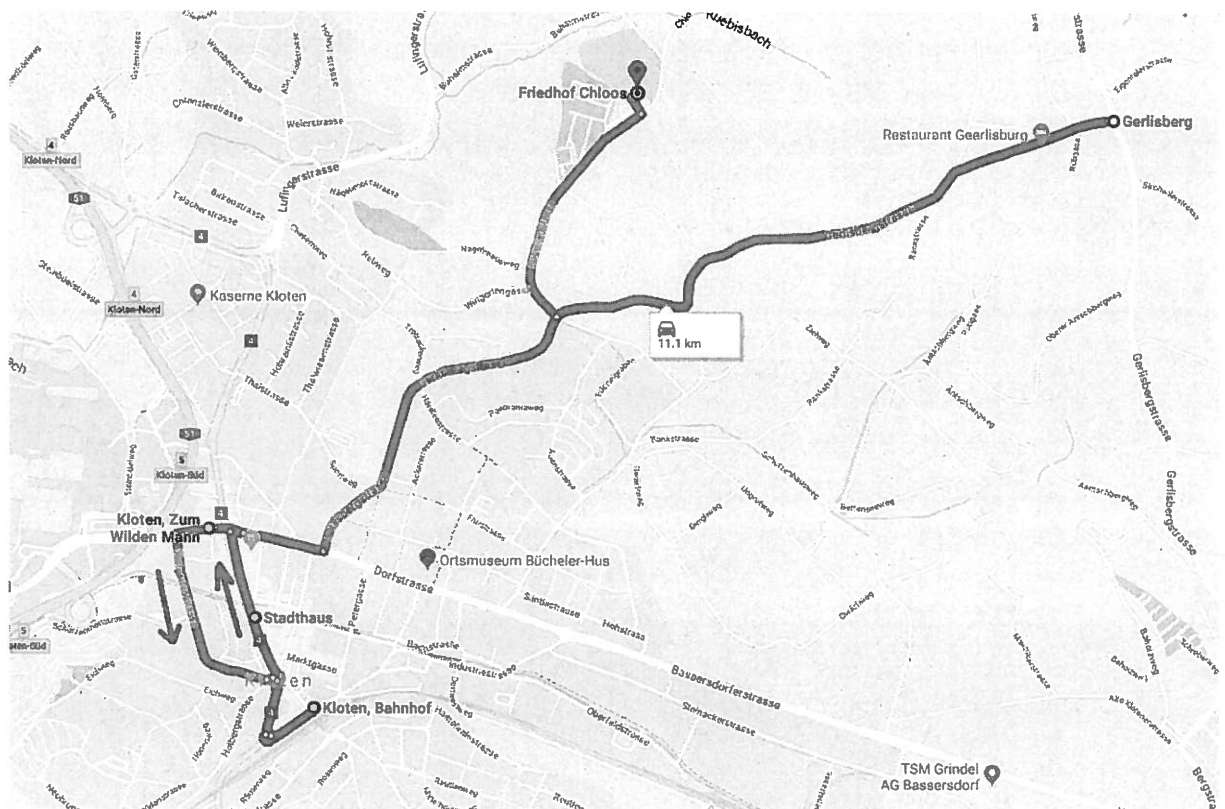
C. Variante Ruftaxi Gebiet "Gerlisberg, Friedhof Chloos Bahnhof Kloten"

Die von der Postulantin vorgeschlagene Variante eines Ruftaxis in Gerlisberg, Friedhof Chloos und Bahnhof Kloten erachtet sich nach detaillierten Abklärungen als umsetzbar. Zusätzlich sind die Haltestellen "Stadthaus" an der Schaffhauserstrasse in Richtung Gerlisberg und die Haltestelle "Zum Wilden Mann" an der Flughafenstrasse in Richtung Flughafen als zusätzliche Haltestellen in das Projekt integriert worden.

Ob das Angebot von der Bevölkerung auch benützt wird, soll ein Versuchsbetrieb verdeutlichen. Die Erfahrungen sollten sich in diesem kleinen Einzugsgebiet innerhalb von zwei Jahren konkretisieren, darum ist ein längerer Zeitraum für einen Versuchsbetrieb nicht sinnvoll.

Beim Ruftaxi soll es sich um einen Personenwagen oder um eine Grosslimousine bis max. 8 Personen handeln. Ein Einsatz mit einem grösseren Fahrzeug lohnt sich bei einem Versuchsbetrieb nicht und birgt auf den engen Strassen nach Gerlisberg auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Die Erschliessung des erwähnten Gebiets "Gerlisberg / Friedhof Chloos" mit einem Ruftaxi sieht wie folgt aus:



D. Fahrplan

Gemäss Fahrplan sind von Montag bis Freitag täglich maximal 22 Fahrten abrufbar.

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bhf							Montag - Freitag				
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	6.08	6.38	7.08	7.38	8.08	8.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08
- Friedhof Chloos							16.11	16.42	17.12	17.42	18.12
- Zum Wilden Mann	6.16	6.46	7.16	7.46	8.16	8.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16
- Bahnhof	6.19	6.49	7.19	7.49	8.19	8.49	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19

Kloten Bhf - Friedhof Chloos - Gerlisberg							Montag - Freitag				
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Bahnhof	6.10	6.40	7.10	7.40	8.10	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40
- Stadthaus	6.11	6.41	7.11	7.41	8.11	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41
- Friedhof Chloos						16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	
- Gerlisberg	6.22	6.52	7.22	7.52	8.22	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22	18.52

Gemäss Fahrplan sind am Samstag/Sonn- und Feiertagen täglich maximal 17 Fahrten abrufbar.

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bahnhof						Sa./So./Feiertage		
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	7.40	8.38	10.38	11.38	13.38	15.38	17.38	18.38
- Friedhof Chloos		8.41	10.41	11.41	13.41	15.41	17.41	18.41
- Zum Wilden Mann	7.48	8.47	10.47	11.47	13.47	15.47	17.47	18.47
- Bahnhof	7.52	8.51	10.51	11.51	13.51	15.51	17.51	18.51

Kloten Bahnhof - Friedhof Chloos - Gerlisberg						Sa./So./Feiertage			
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Bahnhof	8.10	9.10	11.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
- Stadthaus	8.11	9.11	11.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.12
- Friedhof Chloos	8.15	9.15	11.15	14.15	15.15	16.15	17.15		
- Gerlisberg	8.19	9.19	11.19	14.19	15.19	16.19	17.19	18.17	19.17

R = Ruftaxi: Muss mindestens eine Stunde vor Abfahrt beim Taxi yourmile (7x7),
Tel. 044 777 77 77, bestellt werden.

E. Einholen von Offerten von Taxiunternehmen in Kloten

Für den Versuchsbetrieb sind alle drei Taxiunternehmen, welche eine Taxi-Betriebsbewilligung/Konzession der Stadt Kloten und Taxifahrzeuge besitzen, um eine Offerte gebeten worden. Einzig das Taxiunternehmen "yourmile" bzw. Pro Taxi AG / 7x7 hat eine Offerte eingereicht. Sie betreiben als einziges Taxiunternehmen einen Taxisandplatz am Bahnhof Kloten. Die anderen Klotener-Taxikonzessionäre sind zu stark an den Flughafen gebunden, um eine Offerte einreichen zu können.

F. Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung wird sich in diejenige des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV eingliedern. Dabei gelten dieselben Ortstarife bzw. Zonentarife wie bei Benutzung einer Buslinie. Fahrgäste müssen also ein gültiges Billett für die Tarifzone 121 besitzen (Tages- oder Retourfahrkarten, APP, Generalabonnement etc.). An den Haltestellen "Gerlisberg" und "Friedhof Chloos" stehen keine Ticketautomaten zur Verfügung, daher

können an diesen zwei Haltestellen die subventionierten Fahrten nur Fahrgäste benutzen, welche bereits ein gültiges ZVV-Ticket gelöst haben (Tages- oder Retourfahrkarten, APP, Generalabonnement etc.). Eine Übernahme ins Regelangebot und damit die weitgehende Übernahme der Betriebskosten durch den ZVV ist erst möglich, wenn die Einwohnerzahl über 300 steigt und eine genügende Fahrgastauslastung aufweist. Im ZVV ist bisher kein Ruftaxi im Regelbetrieb. Es ist deshalb zielführender und sinnvoller, einen pauschalen Taxitarif von Fr. 5.00 pro Fahrt mit gültigem OeV-Ticket anzusetzen. So kann auch der Testbetrieb rasch und fremdentscheidungsunabhängig (keine weitere Zustimmung vom ZVV notwendig) gestartet werden.

G. Kosten

Gemäss Offerte des Taxiunternehmens kostet eine Fahrt pro Person Fr. 23.70 inkl. MWST. Der Betrag wird abzüglich dem Fahrgastzuschlag von Fr. 5.00 der Stadt Kloten verrechnet, somit Fr. 18.70 pro Fahrt. Weil das Ruftaxi ein freiwilliges öffentliches Verkehrsangebot ist, verlangen etliche Gemeinden einen Unkostenbeitrag des Fahrgastes zusätzlich zum ZVV-Billett. Zudem will die Stadt nicht das Taxigewerbe konkurrenzieren. Somit gelten die gleichen gesetzlichen Auflagen wie bei den anderen konzessionierten Taxis von Kloten.

	Fahrpreis pro Gast	Fahrten gemäss Fahrplan	Auslastung			
			100%	50%	20%	10%
Mo-Fr.	CHF 23.70	5720	CHF 135'564.00	CHF 67'782.00	CHF 27'112.80	CHF 13'556.40
Sa./So./Feiertage	CHF 23.70	1768	CHF 41'901.60	CHF 20'950.80	CHF 8'380.32	CHF 4'190.16
Total ohne Fahrgastbeitrag	CHF 23.70	7488	CHF 177'465.60	CHF 88'732.80	CHF 35'493.12	CHF 17'746.56
Fahrgastbeitrag Fr. 5.00	CHF 23.70	9256	CHF 37'440.00	CHF 18'720.00	CHF 7'488.00	CHF 3'744.00
Total mit Fahrgastbeitrag	CHF 23.70	16744	CHF 140'025.60	CHF 70'012.80	CHF 28'005.12	CHF 14'002.56

Bei einer Auslastung aller Fahrten und ohne Fahrgastzuschlag wären die Kosten pro Jahr von Fr. 177'465.60 beträchtlich. Die Erfahrungen bei bereits bestehenden Ruftaxis zeigen, dass mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 rund 10% bis 20% der angebotenen Fahrten benutzt werden. In Kloten wird mit einem Mittel von 10% der Fahrten und mit einem Durchschnitt von zwei Personen pro Fahrt gerechnet. Dies ergibt ein Mittel von 20%. Somit ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 28'000.00 zu rechnen, wenn ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Fahrgast erhoben wird.

Bei diesen Kosten sind die Einrichtung der zusätzlichen Haltestellen, Beschriftung, Flyer und der administrative Aufwand nicht miteingerechnet. Dafür werden einmalige Kosten von Fr. 5'000.00 eingesetzt.

Stadtratsbeschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen: Das Postulat von Sigrun Sommer betreffend "Rufbus/Ruftaxi" wird im Sinne von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.
2. Die Einführung eines zweijährigen Versuchsbetriebs eines Ruftaxis "Gerlisberg — Friedhof Chloos — Bahnhof Kloten", auf den Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018 wird genehmigt.
3. Die Kosten bei einer geschätzten Auslastung von 20% betragen Fr. 28'000.00 (inkl. MWST) pro Jahr und sind im Budget 2019 im Konto 3180.000/5277.10 abzüglich dem Fahrgastzuschlag, enthalten.
4. Für die Einrichtung der provisorischen Haltestellen und des Ruftaxis wird ausserhalb dem Budget 2018 ein einmaliger Betrag von Fr. 5'000.00 bewilligt.
5. Der Fahrgast muss im Besitz eines gültigen OeV-Tickets sein und dem Chauffeur einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Fahrt entrichten.

6. Gemäss den eingegangenen Offerten wird für den Versuchsbetrieb "Ruftaxi" das Taxiunternehmen "yourmile" bzw. Pro Taxi AG beauftragt. Die Fahrtkosten von Fr. 23.70 pro Fahrgast, abzüglich dem Unkostenbeitrag werden der Stadt Kloten verrechnet. Der Leiter Sicherheit wird bevollmächtigt, einen Vertrag bezüglich dem Ruftaxi mit dem Taxiunternehmen abzuschliessen.

Stellungnahme der Vorstösserin zur Antwort des Stadtrates und Antrag auf Abschreibung oder Ergänzungsbericht:

Sigi Sommer, SP:

Geschätztes Präsidium, lieber Stadtrat, liebe Gäste auf der Tribüne, geschätzte Pressevertreter und liebe Ratskolleginnen und Kollegen. Es ist erst 7 Monate her seit mein Postulat für den Rufbus zwischen Gerlisberg und Kloten überwiesen worden ist und es freut mich natürlich ganz besonders, dass gerade Nägel mit Köpfen gemacht worden sind und, dass der Testbetrieb für den Rufbus schon mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 eingeführt wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass gerade in den Wintermonaten der Bedarf besonders hoch ist, weil auch die Personen, welche vielleicht sonst immer mit dem Velo, Töffli oder Töff unterwegs sind, auf den Rufbus umsteigen. Es ist allerdings ein Bisschen schade, dass die Projektphase nicht über die von mir geforderte 3 Jahre geht, aber ich hoffe, dass der Testlauf erfolgreich ist und der Rufbusbetrieb nach den zwei Jahren definitiv ins Städtische ÖV-Konzept eingebunden wird. Da in Gerlisberg nicht 300 Personen wohnen, bietet der VBG die Rufbusvariante nicht an. Man hat aber ein Taxiunternehmen gefunden, welches die Fahrten mit einem Kleinbus übernimmt. Der Fahrplan sieht 5 Haltestellen vor: Gerlisberg, Friedhof Chloos, Stadthaus, Wilder Mann und Bahnhof Kloten. Wobei der Friedhof immer auf beiden Wegen angefahren werden kann, aber das Stadthaus nur auf dem Weg von Kloten nach Gerlisberg und der Wilde Mann von Gerlisberg zum Bahnhof Kloten. Leider sind nur Fahrzeiten während des Tages eingeplant. Ich möchte, dass der Rufbus unter der Woche mindestens bis 22.30 Uhr verkehrt. Es gibt viele nicht motorisierte Gerlisberger, die unter der Woche nach der Schule oder nach der Arbeit noch unser Vereinsangebot wahrnehmen. Gerade sie sind auf den Bus angewiesen und sollten auch die Möglichkeit haben, zu diesen Zeiten nach Hause zu kommen. Und am Wochenende findet für Viele ein anderer Lebensrhythmus statt und dem muss auch Rechnung getragen werden. Mindestens am Freitag und am Samstag darf der letzte Rufbus nicht später als um 00.40 Uhr fahren, damit man dann noch mit dem letzten offiziellen Zug nach Hause kommen kann. Bei speziellen Anlässen wie z.B. am Dröschschofffest oder am Stadtfest sollen die Fahrzeiten bis in die frühen Morgenstunden ausgeweitet werden. Der Stadtrat stellt sich in seinem Beschluss vor, dass ein Benutzer von dem Rufbus ein gültiges ZVV-Ticket haben muss und 5.- Franken pro Fahrt zahlen soll. Der Preis ist meines Erachtens aber viel zu hoch. Vor allem, wenn man bedenkt, dass es vor allem Kinder Jugendliche und Senioren sind, die den Rufbus in Anspruch nehmen würden. Wenn in einer Familie zwei Personen zwei Mal pro Woche z.B. am Abend in einen Verein gehen würden, wäre das etwa ein Betrag von 1'600 Franken pro Jahr, welchen man zusätzlich, wegen den 5 Franken, zum ZVV-Billett zahlen müsste. Für einen Lehrling, der täglich 10 Franken zusätzlich zu seinem Abo ausgeben müsste, wären das sogar etwas 2'100 Franken im Jahr. Bisher bin ich der Meinung gewesen, man soll einfach auf die 5 Franken verzichten und die Fahrgäste sollen nur ein gültiges ZVV-Ticket haben. Ich habe nämlich gedacht, dass man vielleicht vorgedruckte Tickets beim Chauffeur oder in der Gerlisburg kaufen könnte. Der ZVV erlaubt aber keine Wiederverkäufe und darum drehen wir den Spiess einfach um. Man verzichtet auf das ZVV-Ticket und der Billettpreis wird von 5 Franken auf 3 Franken gesenkt. Das entspricht weitgehend einem halbstündigen lokalen ZVV-Ticket, welches nämlich 2.70 kostet. Die Stadt Kloten geht davon aus, dass etwa 20% von den angebotenen Fahrten gebraucht werden. Das heisst, dass der Beschluss vom Stadtrat, wie er vorliegt, nämlich nur eingeschränkte Fahrten am Tag, die Kosten von einem ZVV-Ticket und die 5 Franken pro Fahrt, die Stadt CHF 28'000 pro Jahr kosten würde. Mein Vorschlag umfasst viel mehr Leistungen und würde darum etwa CHF 20'000 mehr kosten. Das tönt im Moment viel, es ist aber nur halb so teuer wie eine ganz normale Bus-Haltestelle da unten in Kloten pro Jahr kostet. Damit meine Änderungsvorschläge entsprechend umgesetzt werden, stell ich einen Antrag auf Ergänzungsbericht, wo folgende Punkte berücksichtigt werden: Der Fahrplan wird erweitert: während der Woche bis in die Abendstunden mindestens bis 22.30 Uhr und am Wochenende, ab Freitag, bis zur Ankunft des letzten Zuges aus Zürich oder Winterthur. Vorschlag siehe Beilage. Bei besonderen Anlässen wird der Fahrplan bis in die frühen Morgenstunden erweitert. Von Gerlisberg nach Kloten, wie auch umgekehrt. Auf ein ZVV-Ticket wird

verzichtet. Der Reguläre Fahrtenbeitrag wird von 5 Franken auf 3 Franken reduziert. Ich habe mir versichern lassen, dass ein Ergänzungsbericht die Einführung vom Rufbus am 9.12.2018 nicht verhindert oder verschiebt. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und hoffe, dass ihr meinen Antrag auf Ergänzungsbericht unterstützen könnt.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Marco Vollenweider, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Stadtrat, sehr geehrte Gäste. Der Stadtrat ist dem parlamentarischen Auftrag nachgekommen und präsentiert in seiner Antwort auf das Postulat Rahmenbedingungen für den Versuchsbetrieb. In der intensiven Beratung in der Fraktion hat sich uns die Frage bezüglich der Billettkontrolle und Wartekontrolle gestellt. Dafür aber einen Ergänzungsbericht zu verlangen, erscheint uns als unnötig. Wir gehen davon aus, dass die Einzelheiten im Vertrag zwischen der Stadt und dem beauftragten Taxiunternehmen detailliert geregelt werden. Auch der Umstand, dass der Stadtrat explizit nur Zone 21 erwähnt nicht aber die Lokalzone ist für uns kein Grund für einen Ergänzungsbericht. Die Gültigkeit für die Lokalzone für Fahrten innerhalb von der gleichen politischen Gemeinde ist in ZVV-Bestimmungen klar geregelt und hätte unbürokratisch für den beantragten Versuchsbetrieb berücksichtigt werden können. Die Stossrichtung vom Postulat ist mit dem vom Stadtrat präsentierten Konzept ausreichend erfüllt. Ausser, dass sich die Versuchsphase von zwei anstatt auf die fordernde drei Jahre beschränkt. FDP-Fraktion hat sich schon in der Februarsitzung bekanntlich gegen die Überweisung von dem Postulat ausgesprochen. Wir respektieren aber den politischen Willen von der Mehrheit im Gemeinderat und für die Einführung von dem Ruftaxi Versuchsbetrieb für Gerlisberg. Soweit so gut. Die Postulantin ist mit dem vorliegenden Konzept offenkundig unzufrieden und präsentiert einen ganzen Strauss von neuen Begehrlichkeiten. Auch wenn wir bis jetzt wenig begeistert gewesen sind, so schlägt unsere Stimmung heute in Unverständnis um. Eine für FDP-Fraktion zentrale Definition vom Ruftaxi ist, dass Passagiere über ein gültiges ÖV-Ticket verfügen, dass jetzt das auf dieser Strecke mit der Ausnahmeregelung ausgehebelt werden soll erachten wir als Wesensfremd. Mit dem Verzicht auf ein gültiges ÖV-Ticket und einer gleichzeitigen Senkung vom Unkostenbeitrag auf CHF 3 pro Fahrt und Fahrgast wird aus einer neuen ÖV-Strecke nichts anderes und nicht weniger als massiv mit Steuergeld subventionierte Taxistrecke. Das können wir so nicht goutieren. Dass der Fahrplan gegenüber dem Konzept vom Stadtrat massiv ausgebaut werden soll, besonders auch für Nachtschwärmer, geht für uns ins Kapitel Luxuslösung. Von null auf hundert soll einfach mal ein gross gelegenes Angebot geschaffen werden ohne, dass man die Nachfrage kennt. Unter Versuchsbetrieb verstehen wir ganz klar etwas Anderes. Abgesehen davon muss es sich erst noch zeigen, ob die mutierten Konditionen unter den neuen Rahmenbedingungen auf dem gleichen Niveau gehalten werden können. Die FDP-Fraktion beantragt somit die Abschreibung vom Postulat in der vorliegenden Version und sieht die Ergebnisse von dem zweijährigen Versuchsbetrieb, wie er vom Stadtrat beantragt worden ist, unter dem Hinweis, den ich jetzt gemacht habe, mit Interesse entgegen. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Irina Bannwart, CVP:

Geschätzte Ratsleitung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Am 6. Februar haben wir das Postulat zum Ruftaxi überwiesen. Der Stadtrat hat sich aus unserer Sicht einen guten Vorschlag überlegt und ausgearbeitet und uns somit eine Antwort gegeben und den zweijährigen Testbetrieb zugesichert. Die CVP am 6. Februar aber hingewiesen, dass das Ruftaxi nicht rentabel sein. Das Postulat haben wir aber trotzdem unterstützt mit dem Gedanken, dass man nicht nur rein rechnerisch darf denken, sondern auch Ideen, die halt etwas kosten und für die Stadt keinen finanziellen Mehrwert haben, eine Chance geben soll. Wir sind mit der Antwort vom Stadtrat soweit zufrieden. Aus unserer Sicht gibt das Konzept vor, was für einen Testbetrieb verhebt. Was nach dem Testbetrieb sein wird, können wir jetzt noch nicht sagen. Weil man das ganze nach zwei Jahren

evaluieren wird und dann, aus unserer Sicht, sollte man Anpassungen vornehmen, so wie es Sigi Sommer gefordert hat. Wie schon gesagt, da wir von der CVP mit der Antwort vom Stadtrat zufrieden sind, und die Anpassungen für das ganze Konzept mit dem Ruftaxi erst nach dem Testbetrieb vornehmen möchten, werden wir das Postulat abschreiben.

Ueli Morf, SVP:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Stadtrat, werte Gäste auf der Tribüne. Am 6. Dezember hat der Gemeinderat das Postulat an den Stadtrat überwiesen. Kurz vor den Sommerferien ist die Sicht gekommen zu dem Postulat. Vor allem rede ich jetzt als Gerlisberger, als Direktbetroffener. Wir können ganz klar die Abrufzeiten, die Sigi (Sommer, SP) gestellt hat – das bin eigentlich auch ich, der das auch fordert, befürworten. Denn wenn wir einen solchen Testbetrieb einführen und eigentlich den Grundgedanken wo man das Ruftaxi einsetzen kann, nicht erfüllen, dann legen wir uns ein rechtes Hindernis. Dann zum Tarif, die CHF 5, da sage ich, das ist sehr familienfremd. Weil wenn ich ein Kind habe, das zweimal ins Training geht, oder auch als Jugendliche, dann muss ich einfach sagen, dann sind die CHF 5 einfach zu viel. Ich plädiere ganz klar, dass man da auf CHF 3 runter geht. Darum möchte ich, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, euch dazu ermuntern, dem Ergänzungsbericht von Sigi zuzustimmen.

Silvan Eberhard, SVP:

Geschätzte Ratsleitung, geschätzte Mitglieder, geschätztes Publikum. Wie ihr vom Ueli (Morf, SVP) gehört habt, unterstützt er das Postulat. Ein grosser Teil von der SVP-Fraktion ist aber auch der Meinung von der FDP-Fraktion und wird den Ergänzungsbericht ablehnen. Aus Gründen, die schon vorher genannt worden sind von Irina (Bannwart, CVP) und Marco (Vollenweider, FDP).

Tania Woodhatch, EVP:

Wir von der EVP stimmen der Sigi (Sommer, SP) zu und wir würden den Ergänzungsbericht gerne so annehmen. Vor allem dünkt es uns logisch, dass der Versuchsbetrieb möglichst realistisch soll geschaltet sein. Das heisst, wenn man von Anfang an gewisse Zeiten gar nicht in Betracht zieht, dann weiss man gar nicht, ob das Bedürfnis dann vorhanden ist oder nicht. Also für uns macht das Sinn, dass man das möglichst schon breitgefächert startet. Es ist ja ein Versuchsbetrieb, dass man eben herausfindet, wo ist das Bedürfnis da, ob die Nachfrage da ist. Und eben, so sehen wir es mit den Preisen, wie bereits mehrfach genannt, ist es eine sehr teure Sache, gerade für eine Familie oder für Leute, die nicht so viel Geld haben und da möchten wir auch zustimmen, die CHF 3 finden wir auch sinnvoller.

Roman Walt, glp:

Geschätzte Ratsleitung, liebe Anwesende, liebe Sigi. Die glp unterstützt das Anliegen der Postulantin, wie die Mehrheit im Rat, voll und ganz, das haben wir bei der Überweisung vom Postulat gesehen und die glp hat das ja unterstützt. Ein Rufbus oder im vorliegenden Fall ein Ruftaxi macht aus unserer Sicht zur Erreichung der nicht mit dem ÖV erschlossenen Gemeindegebiete Sinn, wo ein Bedürfnis nach Mobilität besteht und die lokalen Infrastrukturen nicht zur Aufrechterhaltung einer gewissen Lebensqualität ausreichen. Grundsätzlich setzt sich die glp für kurze Wege und Wirtschaftlichkeit getroffener Massnahmen ein, das Ruftaxi bildet dabei ein guter Kompromiss zwischen relativ ökologisch vertretbaren Mobilitätserhöhung für eine breite Bevölkerungsgruppe quasi bei Bedarf, wir haben es vorher gehört das wären Jugendliche, Teenager oder vielleicht auch ältere Personen, die das Ruftaxi brauchen, die so keine unnötigen oder zusätzlichen Fahrten produzieren und Kompromiss zwischen dieser Mobilitätserhöhung und hohen Investitionen in allenfalls neu zu erstellende, lokale Infrastrukturen.

Jetzt hat es Sigi (Sommer, SP) bereits erwähnt, der Stadtrat ist relativ schnell gewesen, er hat bereits Nägel mit Köpfen gemacht und wir bedauern ein bisschen das vorschnelle Vorgehen zur Umsetzung von der

Pilotphase, wie es scheint ist es eher ohne Rücksprache mit der Postulantin oder den unterstützenden Fraktionen passiert. Jetzt haben wir die Situation, dass ein Stadtrats-Beschluss vorliegt, welcher das Anliegen aus dem Postulat zwar im Kern umsetzt, das sagen auch die SVP und FDP, aber dank der parteienübergreifenden Unterstützung noch hätte optimiert werden können. Ein Einbezug einzelner Akteure bei der Ausgestaltung hätte viele Fragen geklärt. Das zeigt die heutige Situation und die Forderung nach einem Ergänzungsbericht mit den formulierten Anträgen zur vertiefenden Prüfung. Wir haben uns mit diesen Anträgen auseinandergesetzt und gip unterstützt inhaltlich die Postulantin. Und zwar soll auf das ZVV-Ticket verzichtet werden, da es aus unserer Sicht zusammen mit dem Zuschlag erstens relativ teuer wird und so eine Ungleichbehandlung der Ruftaxi-Nutzenden darstellt. Und allenfalls aus finanziellen Gründen die Nutzung überhaupt ausschliesst. Mit der Reduktion des Zuschlags wird eine Fahrt auf das Niveau einer „normalen“ ÖV-Fahrt innerhalb der Gemeindegrenzen angeglichen. Das haben wir auch schon gehört. Und mit einer Erweiterung der Fahrzeiten bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel bei grösseren Veranstaltungen auf dem Stadtplatz oder dem Stadtfest soll auch das Bedürfnis von diesen Randzeiten angeschaut werden. Zumindest mal in der Testphase. Zum Vorgehen haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert, denn eigentlich liegt ein Stadtrats-Beschluss vor und um diesen zu ändern ist der Ergänzungsbericht nicht unbedingt das richtige Mittel. Da aber seitens Grossteil vom Gemeinderat, Stadtrat und auch von der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht, den Testbetrieb zu starten unterstützen wir trotz gewisser Vorbehalte den Antrag auf einen Ergänzungsbericht und hoffen, dass der Stadtrat die da formulierten Anpassungsvorschläge prüft und in die Umsetzung mit aufnimmt. Vielen Dank.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf, SP:

Vielen Dank Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende ich möchte doch noch etwas dazu sagen, weil es ist doch eine Vielzahl von Wünschen, die da beantragt werden. Selbstverständlich wenn im Gemeinderat für eine Annahme eine Mehrheit gefunden wird, wird sich der Stadtrat dem anpassen? Und ich glaube man muss vielleicht jetzt in Anbetracht dessen, dass man das jetzt wirklich will und so schnell wie möglich für die nächste Fahrplanphase auch installieren drauf absehen, dass es formal nicht so ganz stimmt, das wäre eigentlich eher eine neue Motion, die dann starten würde am 9. Dezember. Ich will noch sagen, dass das mit dem ZVV-Ticket und den CHF 5 nicht eine Idee ist von uns, dass wir gefunden haben, wir machen da einfach irgendetwas, sondern das ist so im VBG Gebiet, dass man eben das ein gültiges ZVV-Ticket hat und die CHF 5, die man z.B. in Ilkau-Effretikon auch zahlt. Warum muss man ein ZVV-Ticket haben? Ja, weil die VBG dafür verantwortlich ist, die Haltestellen erstellen auch Unterhalt und auch, dass das Angebot im offiziellen Fahrplan kommt. Die VBG, wir haben das abgeklärt, hat gesagt, dass sie uns ausnahmsweise entgegenkommen und wir dürften das Angebot machen auch ohne ZVV-Ticket. Einfach da ein Chränzli an die VBG. Sie sind also immer sehr kooperativ und kommen einem sehr entgegen. Ja, dann haben wir auch gehört, dass das von CHF 5 auf CHF 3 soll gesenkt werden. Gut, das ist dann wirklich eine sehr billige Taxifahrt, diese Bemerkung sei erlaubt. Noch etwas möchte ich sagen wegen den zwei Jahren Testbetrieb. Also ich finde es nicht wahnsinnig toll, einen Testbetrieb sehr lange zu haben. Und die zwei Jahre, auch die haben wir uns überzeugen lassen von den Fachleuten der VBG, dass zwei Jahre genügen. Und dann kann man entscheiden, ob man es weiterzieht oder, ob man es definitiv machen will. Und ich finde jedes Jahr, welches nicht unbedingt nötig ist, dass man einen Testbetrieb fahren lässt, finde ich eigentlich positiv. Und darum sind die zwei Jahre jetzt halt in der Antwort vom Stadtrat und nicht die drei. Und die Ausweitung vom Fahrplan, das ist von dem her kein Problem, weil das wird dann mit dem

Taxiunternehmen, mit dem man den Vertrag macht, abgemacht. Also, lange rede kurzer Sinn, ich bin gespannt, was der Gemeinderat bestimmt. Selbstverständlich werden wir dem folgen, was die Mehrheit will vom Gemeinderat.

Abstimmung über den Ergänzungsbericht gemäss Antrag der Vorstösserin Sigi Sommer:

16 Stimmen dafür

13 Stimmen dagegen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst zum Postulat von Sigi Sommer, SP, betreffend "Rufbus/Ruftaxi" einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

**Verordnung über die Gemeindegebühren (VOGG); Ausserkraftsetzung und Ersatz durch gemeindeeigene Verordnung
Gutheissung oder Ablehnung durch den Gemeinderat**

Per 1.1.18 wird die Verordnung über die Gemeindegebühren des Kantons Zürich (VOGG) ausser Kraft gesetzt, was bedeutet, dass die Gemeinden ersatzweise dafür eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen haben.

Da das Thema Gebührenverordnung/Gebührentarif auch im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung aufgrund des neuen Gemeindegesetzes ein Thema sein wird (muss vom Parlament beschlossen werden) und weil in verschiedenen Bereichen geprüft wird, ob nicht doch kantonale Gebührenregelungen geschaffen werden (z.B. EK, Gemeindeammannwesen, etc.) macht es keinen Sinn, diese „grosse Gebührenordnung“ vorzuziehen und ins Parlament zu bringen. Der Stadtrat beschliesst deshalb, dass als Ersatz für die wegfallenden kantonale geregelten Gebühren eine Behördenverordnung erlassen wird, wie dies auch bis anhin in Kloten üblich war. Diese wird dann als Übergangslösung bis 2021, spätestens bis 2022 in Kraft bleiben.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Per 1.1.2018 sollen die nachfolgenden, bisher in der VOGG geregelten Gebühren in die kommunale Gebührenverordnung aufgenommen werden.

Allgemeine Verwaltung	Fr.
1. Für Zeugnisse, Ausweise, schriftliche Auskünfte besonderer Art	5 - 375
2. Für Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen, eine einmalige oder sich wiederholende Gebühr	15 - 3750
3. Für die Bearbeitung von Informationszugangsgesuchen gemäss § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz	100 – 1000
4. Für die zweite und jede weitere schriftliche Mahnung nach Ablauf Der Zahlungsfrist	20

Einwohnerkontrolle

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

1. Anmeldung zur Niederlassung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und –rückgabe sowie Adresswechsel in der Gemeinde	20
2. Anmeldung zum Aufenthalt, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und –rückgabe	60
Wiederholung der Anmeldung gemäss § 34 Gemeindegesetz ²	60
3. Auszüge aus dem Einwohnerregister	30

4. Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	20
5. Auskünfte aus dem Einwohnerregister gemäss Datenschutzgesetz ⁴ :	
– voraussetzungslose Auskünfte (§ 9 Abs. 1 DSG ⁴)	10
– Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 9 Abs. 2 DSG ⁴)	20
– Auskunft, wenn besonders schützenswertes Interesse vorausgesetzt wird (§ 9 Abs. 4 DSG ⁴)	30
6. Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	20

Gemeindeammänner

1. Amtliche Befunde	
a) Grundgebühr	50 – 5000
b) Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde)	80
2. Amtliche Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	
Eintragung und Zustellung	20 – 40
zusätzliche Gänge je 5 – 10	
3. Beglaubigungen	
a) Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20 – 250
In der Regel ist eine Gebühr von Fr. 20 zu verrechnen.	
b) Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Fotokopie	5 – 50
In der Regel sind für die erste oder einzige Seite A4 Fr. 20 zu berechnen, für weitere Seiten desselben Schriftstückes Fr. 5. Angefangene Seiten werden als volle berechnet.	
4. Allgemeine Verbote	
Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200
Mehrzeitentschädigung pro Stunde	80
5. Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	
Entgegennahme des Auftrags	50
Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde)	80
6. Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts	
Protokollierung und Zustellung	20
zusätzliche Gänge je	5
7. Freiwillige öffentliche Versteigerungen	
a) unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns	
aa) Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:	
für Fahmis	80 – 200
für Grundstücke	200 – 600

- bb) Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung
des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll
(ohne Schreibgebühren):
für den Steigerungsleiter (pro Stunde) 80
für Hilfspersonen (pro Stunde) 50 – 80
 - cc) für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung
an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):
bei Fahrnisversteigerungen: 1,5% des Gesamttotals der
Zuschlagspreise
bei Grundstückversteigerungen: 2,5% des Zuschlagspreises.
 - b) unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator),
unter Mitwirkung des Gemeindeammanns:
 - aa) 1% des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll
 - bb) Fr. 80 pro Stunde und Person, für die Dauer der Versteigerung
während der ordentlichen Bürozeit, zuzüglich allfällige
Auslagen.
- Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit erhöht sich diese Gebühr
auf Fr. 120.

2. Diese Regelung gilt als Übergangslösung bis 2021, spätestens 2022.
3. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat diesen Beschluss gutzuheissen.
4. Auf eine Rechtsmittelbelehrung wird verzichtet.

Wortmeldung aus der GRPK:

Roland Lieb, Dossierleiter:

Verordnung über die Gemeindegebühren (VOGG) Ausserkraftsetzung und Ersatz durch gemeindeeigene Verordnung. Gutheissung durch den Gemeinderat.

Liebe Ratsleitung, Stadträte, Ratskollegen, Zuschauer und Presse. Das neue Gemeindegesetz ist am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet worden. Die Verordnung ist am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt worden. Das neue Gemeindegesetz und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Unter dem neuen Gemeindegesetz müssen alle Zürcher Gemeinden, unter anderem, ihre Gebühren selber regeln. Sie sind aufgefordert worden, eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen. Mit dem Stadtratsbeschluss 127-2018 vom 19. Juni 2018 beschliesst der Stadtrat als Ersatz, die wegfallenden, vom Kanton geregelten Gebühren, zu übernehmen. Die Gebührenverordnung soll, gemäss Stadtrat, bis 2021 spätestens aber bis 2022 in Kraft bleiben. GRPK ist am Stadtrat seiner Meinung, dass Gebührenverordnung ein Thema innerhalb der Revision von unserer Gemeindeordnung sein wird. Die Revision braucht aber noch ein wenig Zeit. Da es auch noch nicht klar ist, ob doch noch kantonale Gebührenregelungen geschaffen werden, macht es im Moment keinen Sinn, eine neue Regelung zu erstellen und vor das Parlament zu bringen. GRPK hat Fragen zu dieser Vorlage an Stadtrat und Verwaltungsdirektor gestellt und bedankt sich für den Besuch in der GRPK und die schnellen Antworten per E-Mail. GRPK hat dieser Vorlage mit 8:0 zugestimmt und empfiehlt am Gemeinderat die Annahme von dieser Vorlage.

Keine weitere Wortmeldung aus der GRPK

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat

Keine Wortmeldung aus dem Rat

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stadtrats-Beschluss 127-2018 vom 19.06.2018 an.

Umsetzung Lehrplan 21; pädagogisches ICT-Konzept; Verpflichtungskredit für die Umsetzung ICT-Konzept Schule Kloten

Antrag auf Bewilligung des Verpflichtungskredits

Ausgangslage:

Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 13. März 2017 (BRB 4/2017) den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen. Damit legte der Bildungsrat den Inhalt des neuen Lehrplans fest. Dieser umfasst alle Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben müssen.

Der Zürcher Lehrplan 21 löst den Lehrplan für die Volksschule aus dem Jahre 1991 ab und tritt im Schuljahr 2018/2019 auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse und im Schuljahr 2019/2020 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I in Kraft (BRB 50/2015).

Mit der Einführung des Lehrplan 21 bekommt die Medienbildung sowie die Informatik und deren Anwendungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Neu wird im 5./6./7./9. Schuljahr im Umfang einer Wochenlektion das Fach "Medien und Informatik" eingeführt.

Die Anwendungskompetenzen werden dabei **nicht nur** in dem neu geschaffenen Unterrichtsfach vermittelt, sondern diese Kompetenzen werden im Sinne einer **Querschnittsaufgabe in allen anderen bestehenden Unterrichtsfächern** ebenfalls integriert. Der Lehrplan 21 gibt dabei für alle Stufen die zu erwerbenden Kompetenzen in der Medien- und Informatikbildung altersentsprechend und auf einander aufbauend vor.

Rechtliche Grundlagen:

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplan 21 ist verpflichtend. Die Befähigung der Lehrpersonen durch entsprechende Weiterbildungen, die Anschaffung von neuen Lehrmitteln, die Nachqualifikationslehrgänge für die Zulassung zum Unterrichten der neuen Fächer, die Anpassungen der Lektionenzahlen, sowie das **Bereitstellen einer IT-Infrastruktur zur Wahrnehmung der Medien- und Informatikausbildung als Querschnittsaufgabe** sind Vorgaben, die umgesetzt werden müssen. Die Ziele sind vom Kanton vorgegeben. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung und Kompetenz der Gemeinden.

Erläuterungen:

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von modernen Kommunikationsmitteln und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Medien prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Um in der Mediengesellschaft leben, arbeiten und lernen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kompetenzen, **die weit über die Fähigkeit der Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen.**

Die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen. Soziale Medien ermöglichen eine Partizipation an sozialen und kulturellen Themen.

Medien und ICT an der Schule Kloten

An der Schule Kloten sollen zukünftig digitale Medien und Technologien gemäss den Vorgaben des kantonalen Lehrplans als **didaktische Mittel** (Lernen), **als Arbeitsgeräte** (Anwendungen) und als **Thema in sich** (Informatik) eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich zu nutzen und in ihr Leben zu integrieren.

Digitale Medien dienen ausserdem der **Schulorganisation** (Intranet, Schulberichte, Sitzungsplanung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsgestaltung, Individualisierung etc.) und allen Mitarbeitenden zur **internen und externen Kommunikation**.

Pädagogisches ICT-Konzept für die Schule

Die Schule Kloten hat zur Umsetzung der Medien- und Informatikbildung an ihrer Schule ein pädagogisches ICT-Konzept (liegt diesem Antrag bei), basierend auf den Vorgaben des Kantons, erstellt. Dies beinhaltet folgende Vision/Ziele für die Schulen in Kloten:

- Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien und ICT ist eine neue Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung. An der Schule Kloten werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet.
- Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselkompetenz zum Bestehen in der Gesellschaft und fixer Bestandteil der Unterrichts- und Förderplanung an der Schule Kloten. Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel für den individualisierten und kooperativen Unterricht eingesetzt.
- Digitale Medien und ICT sind unverzichtbar als technische Kommunikationsmittel innerhalb der Schule Kloten. ICT Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlicher Kontakte und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.
- Der sensible Umgang mit persönlichen Daten wird immer wichtiger. Der verantwortungsvolle Umgang mit seinen persönlichen Daten müssen Heranwachsende in der Schule lernen.
- Der Bedarf an webbasierten Angeboten wird weiter anwachsen. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat die Internet-Plattformen Lernlupe, Lernpass und Stellwerk für obligatorisch erklärt. Weitere werden dazukommen. Die meisten neuen Lehrmittel ab Kindergarten bis 9. Schuljahr sind mit webbasierten Angeboten verknüpft und ohne diese nicht einsetzbar. Eine leistungsstarke Internetverbindung und mobile WLAN-Infrastruktur ist dazu an allen Schulen in Kloten vorhanden.

- Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit Notebooks und Tablets richtet sich nach den Empfehlungen des Bildungsrates. Der Bildungsrat geht bis im Jahre 2022 von einem Verhältnis 1 Gerät auf 2 SchülerInnen auf der Primarstufe und einem Verhältnis von 1:1 auf der Sekundarstufe aus (Power Variante).
- Das vorliegende ICT-Konzept berücksichtigt die aktuellen Empfehlungen und Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien. Der stetige Wandel in der Mediengesellschaft bedingt, dass das ICT-Konzept regelmässig (alle 2 Jahre) evaluiert und angepasst wird.

Notwendige Informatikinfrastruktur zur Umsetzung des Lehrplans 21:

Damit die Ziele der Medien und Informatikbildung mit allen Schülerinnen und Schülern an unserer Schule erreicht werden können, muss die aktuelle Informatikinfrastruktur erweitert werden.

Aktuell gilt folgender Standard (gemäss Umsetzungskonzept Schulinformatik 2010+) an der Schule Kloten:

- Pro Klassenzimmer 4 Endgeräten (Laptop oder PC) für die Schülerinnen und Schüler
- 1 Laptop oder PC für die Lehrperson
- 1 Schwarzweiss-Drucker pro Klassenzimmer
- 1 Computerzimmer mit 25 Plätzen pro Schuleinheit

Eine mobile WLAN-Infrastruktur sowie eine leistungsstarke Internetverbindung gehörte bis anhin nicht zur Standardausrüstung der Schulen. Dies sind jedoch zwingende Voraussetzungen zur Umsetzung der zukünftigen Medien und- Informatikausbildung.

Die Schulbehörde hat mit Beschluss vom 22. März 2018 das neue pädagogische ICT-Konzept zur Umsetzung des Lehrplans 21 der Schule Kloten bewilligt und folgende Infrastruktur festgelegt:

Kindergarten

Klassenzimmer Kindergarten

- Pro Schulzimmer 5 Tablets (neu)
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer) (vorhanden)
- Wlan im Zimmer (neu)

Primarschule

Klassenzimmer 1. – 3. Klasse

- Pro Schulzimmer 12 Tablets (1:2 Lösung) (neu)
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer) (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage (wird bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt)
- Wlan im Zimmer (neu)

Klassenzimmer 4. – 6. Klasse

- Pro Schulzimmer 12 Notebooks (1:2-Lösung) (teilweise vorhanden)
- Zugriff auf einen Tablet-Koffer (mit Vorreservation) (neu)
Die Anzahl Geräte im Tablet-Koffer entsprechen einem Klassensatz
Pro Schuleinheit mind. 1 Tablet-Koffer / auf 7 Klassen mind. 1 Tablet-Koffer
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer) (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage (wird bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt)
- Wlan im Zimmer (neu)

Fachzimmer (Musik, Werken, etc.)

- Zugriff auf je einen Tablet-Koffer und Notebookwagen (mit Vorreservation)
Die Anzahl Geräte im Koffer entsprechen einem Klassensatz (pro SchülerIn ein Gerät) (neu)
- Pro Fachzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen (vorhanden)
- Pro Fachzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer) (vorhanden)
- Pro Fachzimmer 1 Beamer und Visualizer (vorhanden)
- Pro Fachzimmer eine Tonanlage (vorhanden)
- Wlan im Zimmer (neu)

Vorbereitungszimmer / Sitzungszimmer (pro Schulstandort)

- Netzwerkfähiger Farbdrucker (vorhanden)
- Kopiergerät (Multifunktion inkl. Scan) (vorhanden)
- Wlan (neu)
- mind. 2 Desktop-Stationen für Vorbereitungsarbeiten (vorhanden)
- Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage für Sitzungen (wird bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt)
- Tonanlage (vorhanden)

Informatikzimmer

Pro Schuleinheit 1 Informatikraum mit 25 vernetzten Computern inkl. Active Board, Tonanlage, Visualizer, Tool für Lehrpersonen zur Steuerung der Schülergeräte, Farbdrucker (vorhanden)

Sekundarstufe

Schulhaus Sekundarstufe

- 1 Informatikraum pro Schulhaus mit 25 vernetzten Computern
inkl. ActiveBoard (C-Touch), Tonanlage, Visualizer, Tool für Lehrperson zur Steuerung der Schülergeräte, Farbdrucker (vorhanden)

Unterrichtszimmer 7. – 9. Klasse

- Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage (wird bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt)
- Pro Schulzimmer ein fest installierter Computer/Laptop verbunden mit Touch Display und Visualizer (vorhanden)
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer) (vorhanden)
- Wlan im Zimmer (neu)

SchülerInnen der Sekundarstufe

- ein Tablet inkl. Tastatur, Kopfhörer und Schutzhülle pro SuS (1:1-Lösung) in Tablet-Koffern (persönliche Geräte, die Ende der Schulzeit übernommen werden können). (neu)
- 1 Notebookwagen (Klassensatz) pro Schulstandort als mobile Ergänzung zum Informatikraum (Notebooks vorhanden, Wagen neu)

Die persönlichen Tablets der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden nach drei Jahren zum Restbuchwert (1/4 des Anschaffungspreises) an die Schülerinnen und Schüler verkauft oder weiterverwendet.

Unterstützung/Support der Lehrpersonen bei der Umsetzung

Wie bereits vorgängig ausgeführt wird «Medien und Informatik» an der Schule Kloten mit Einführung des Lehrplans 21 einerseits im Fach «Medien und Informatik» (MI) im 5./6./7./9. Schuljahr unterrichtet,

andererseits werden die Anwendungskompetenzen nicht in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in alle bestehenden Unterrichtsfächer integriert unterrichtet werden. Alle Lehrpersonen müssen somit befähigt werden, in ihren Unterrichtsfächern die Medien- und Informatikbildung zu integrieren. **Die Verknüpfung von Zielen des Unterrichtsfachs mit Zielen der Medienbildung ist dabei anforderungsreich.** Die Schule Kloten bietet deshalb für die Lehrpersonen Unterstützungsangebote mit folgenden Inhalten an:

Pädagogischer Support:

- Pädagogische ICT- Fachperson (70% Pensum), siehe päd. ICT-Konzept 9.1
- Fachgruppe Medien & ICT (Diskussion stufenspezifischer Interessen unter Leitung des pädagogischen Supports)
- Regelmässige Weiterbildungen durch den pädagogischen ICT-Support

Technischer Support:

- 1st Level Support (Technischer Support vor Ort in den Schulhäusern durch Lehrperson, analog städtische Abteilungen siehe päd. ICT-Konzept, Kapitel 9.3.)
- Technischer Support durch die Informatikabteilung Stadt Kloten (2nd Level Support)

Damit kann der zielgerichtete Einsatz der ICT-Mittel gewährleistet und ein über alle Schulstufen hinweg aufbauender Unterricht ermöglicht werden.

Sowohl für die pädagogische sowie die technische Unterstützung der Schule sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Die Erweiterung des Stellenplans liegt in der Kompetenz des Stadtrates und diese Stellenerweiterungen werden in separaten Anträgen dem Stadtrat unterbreitet.

Umsetzungsplanung:

Die Ausrüstung der Klassen mit den zusätzlichen Endgeräten erfolgt stufenweises und über drei Jahre hinweg. Bis Sommer 2019 laufen die Vorbereitungsarbeiten und ab August 2019 werden die ersten Klassen mit den neuen Geräten ausgerüstet.

Jahr	Schritt	Kosten	Bewilligungsinstanz
2018	Schaffung einer Stelle pädagogischer ICT-Support Schule Kloten (70%)	Jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 90'000 – 110'000	Die Schaffung von neuen Verwaltungsstellen liegt in der abschliessenden Kompetenz des StR GO Art. 31,g
Bis 08.19	Aus- und Nachrüsten aller Schuleinheiten und Kindergärten mit einer mobilen WLAN-Infrastruktur und leistungsstarken Internetverb. Ext. Projektleitung techn. Umsetzung.	WLAN Fr. 205'000 RZ Erweiterung Fr. 55'000 PL Fr. 50'000	Teil des Verpflichtungskredits
2019	1. Etappe Ausrüstung: je 1 Jahrgang Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe und ½ aller Kindergärten gemäss Infrastruktur Kapitel 7.	Investitionskosten von rund Fr. 280'000	Die Ausrüstung der Schulen gemäss pädagogischem ICT-Konzept muss als Gesamtkredit (Verpflichtungskredit über 4 Jahre) abgeholt werden. Deshalb ist der GR gemäss GO 19/2 abschliessend dafür zuständig (fakultatives Referendum) Die Schulbehörde beantragt beim StR resp. Gemeinderat den Kredit.
2020	2. Etappe Ausrüstung: je 1 Jahrgang Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe und ½ aller Kindergärten gemäss Infrastruktur Kapitel 7.	Investitionskosten von rund Fr. 280'000	
2021	3. Etappe Ausrüstung: je 1 Jahrgang Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe + Tabletswagen Pst, gemäss Infrastruktur Kapitel 7.	Investitionskosten von rund Fr. 280'000	

Kosten:

Der Kanton sieht vor, dass die Schulen bis Ende Schuljahr 2020/2021 mit der Umsetzung des Lehrplans 21 fertig sind. Die stufenweise Einführung der Medien- und Informatikbildung an den Schulen macht nicht nur aus monetären Überlegungen Sinn. Die Lehrpersonen benötigen Zeit sich selber für diese Aufgabe weiterzubilden. Aufgrund der hohen Anzahl Lehrpersonen, die in den nächsten Jahren eine Weiter- oder Zusatzausbildung im ganzen Kanton Zürich besuchen müssen, wäre es den zuständigen Weiterbildungsinstitutionen (PHZH) unmöglich, alle Lehrpersonen gleichzeitig weiterzubilden.

Um mit der Umsetzung zu beginnen, ist es jedoch von Beginn an notwendig, die finanziellen Mittel für die nächsten 4 Jahre zu sichern. Deshalb muss für die Gesamtheit aller Ausgaben ein Verpflichtungskredit über vier Jahre bei der zuständigen Bewilligungsinstanz eingeholt werden. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt

Kloten (GO Art. 19/2) ist der Gemeinderat bis zu einer Summe von Fr. 2'000'000.00 zuständig. Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Kosten Endgeräte:

Gegenüberstellung des aktuellen (Konzept Schulinformatik 2010+) und des zukünftigen (Zielkonzept Lehrplan 21) Mengengerüsts:

		Zielkonzept Schulinformatik 2010+					
		Notebooks			Tablets		
		Anzahl pro	Anzahl	Kosten	Anzahl pro	Anzahl	Kosten
Kindergarten	22 Klassen			0	Keine	0	0
Pst. Ust.	26 Klassen	4 pro Klasse	104	93'600	Keine	0	0
Pst. Mst.	24 Klassen	4 pro Klasse	96	86'400			0
Pst. Mst. (Tabletwagen)	4 Schulhäuser			0	Keine	0	0
Sek.	22 Klassen	4 pro Klasse	88	79'200	Keine	0	0
Sek.	2 Schulhäuser			0			0
Sek. PC Raum	2 Schulhäuser	25 pro	50	45'000			0
Pst. PC Raum	4 Schulhäuser	25 pro	100	90'000			
Total			438	394'200		0	0

		Zielkonzept Lehrplan 21					
		Notebooks			Tablets		
		Anzahl pro	Anzahl	Kosten	Anzahl pro	Anzahl	Kosten
Kindergarten	22 Klassen			0	5 pro Klasse	110	71'500
Pst. Ust.	26 Klassen			0	12 pro	312	202'800
Pst. Mst.	24 Klassen	12 pro Klasse	288	259'200			0
Pst. Mst. (Tabletwagen)	4 Schulhäuser			0	25 pro	100	65'000
Sek.	22 Klassen			0	24 pro	528	343'200
Sek.	2 Schulhäuser	25 pro	50	45'000			0
Sek. PC Raum	2 Schulhäuser	25 pro Raum	50	45'000			0
Pst. PC Raum	4 Schulhäuser	25 pro Raum	100	90'000			
Total			488	439'200		1050	682'500

		Differenz			
		Notebooks		Tablets	
		Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Kindergarten	22 Klassen	0	0	110	71'500
Pst. Ust.	26 Klassen	-104	-93'600	312	202'800
Pst. Mst.	24 Klassen	192	172'800	0	0
Pst. Mst. (Tabletwagen)	4 Schulhäuser	0	0	100	65'000
Sek.	22 Klassen	-88	-79'200	528	343'200
Sek.	2 Schulhäuser	50	45'000	0	0
Sek. PC Raum	2 Schulhäuser	0	0	0	0
Pst. PC Raum	4 Schulhäuser				
Total		50	45'000	1050	682'500

Unter Berücksichtigung der bestehenden Endgeräte und durchschnittlichen Kosten von Fr. 900 pro Notebook und Fr. 650 pro Tablet entstehen der Schule Kloten durch das Nachrüsten der Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen zusätzlichen Endgeräten Kosten von ca. Fr. 727'500.00. Für die Anschaffung von Tablet- und Notebookwagen muss mit einem Betrag von Fr. 110'000.00 gerechnet werden.

WLAN-Infrastruktur:

Zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts ist eine mobile WLAN-Infrastruktur und leistungsstarke Internetverbindungen Voraussetzung. Bei den laufenden Sanierungs- und Erweiterungsbauten der Schuleinheiten Dorf/Feld und Hinterwiden werden diese Voraussetzungen bereits berücksichtigt. Bei allen

anderen Schuleinheiten und Kindergärten muss diese Voraussetzung noch geschaffen werden. Dazu ist mit einmaligen Kosten von Fr. 205'000.00 zu rechnen.

Ausbau Rechenzentrum:

Die Schulen sind ans Rechenzentrum der Stadt angeschlossen. Dieses muss durch die Ausweitung des Mengengerüsts (mehr Geräte, die gleichzeitig auf die Rechnerleistung zugreifen) entsprechend erweitert werden. Dadurch entstehen einmalige zusätzlichen Kosten von Fr. 55'000.00.

Technisches Umsetzungskonzept:

Die IT der Stadt Kloten ist für die technische Umsetzung (Bereitstellen der technischen Infrastruktur, Anschaffung und Support der Endgeräte) zuständig. Für die Umsetzungsphase ist deshalb ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und das Projekt während der Umsetzungsphase zu begleiten. Dies kann mit den bestehenden Personalressourcen nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Für eine externe Projektbegleitung ist deshalb ein Betrag von Fr. 50'000.00 in den Verpflichtungskredit einzurechnen.

Zusammenstellung der Kosten (Verpflichtungskredit) Umsetzung Lehrplan 21:

Zusätzliche neue (nicht gebundene) Kosten in Fr., die sich aus der Umsetzung Lehrplan 21 ergeben

45'000	Notebooks
682'500	Tablets
110'000	Wagen (Tablets und Notebooks)
205'000	W-Lan
55'000	Anteil RZ
50'000	ext. Projektleitung techn. Umsetzung
104'500	Reserve/Unvorhergesehenes/Preisschwankungen 10 %
1'252'000	Total Verpflichtungskredit

Folgekosten:

Gemäss §15 Abs. 2 der Verordnung zum Gemeindegesetz (LS 131.11) in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt § 30,36 und 37 ergeben sich folgende Folgekosten:

Nach Rechnungslegung gemäss HRM2 werden Informatik und Kommunikationsanlagen über 4 Jahre genutzt und abgeschrieben. Folglich ergeben sich jährliche Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) von rund Fr. 300'000.00.

Weil gegenüber dem heutigen Einsatz an ICT-Mitteln in der Schule eine deutliche Steigerung der Anzahl der Geräte erfolgt, müssen auch die personellen Ressourcen zur Installation, Instandhaltung und Wartung der Geräte erhöht werden, sowie die pädagogische Unterstützung gewährleistet werden. Für die pädagogische Unterstützung wird mit einer Stelle von 70 Stellenprozenten gerechnet. Für die technische Unterstützung geht eine grobe Schätzung von 1- 2 zusätzlichen neuen Stellen aus. Für eine Abschätzung der Kosten wird die Grundbesoldung samt Zulagen im Durchschnitt auf Fr. 100'000.00 pro Jahr und 100 % Anstellung festgelegt. Gemäss "Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt" ist diese Zahl zur Abschätzung der personellen Folgekosten mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren. Damit ist mit personellen Folgekosten von jährlich Fr. 255'000.00 bis Fr. 405'000.00 zu rechnen.

Antrag:

Im Auftrag der Schulbehörde beantragt die Bereichsleitung Bildung + Kind und die Bereichsleitung Finanzen + Logistik dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'252'000.00 für die Jahre 2018-2021 beim Gemeinderat zur Umsetzung der Medien und Informatikausbildung Lehrplan 21 zu beantragen.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Schulbehörde zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'252'000.00 über die nächsten vier Jahre zur Umsetzung der Medien- und Informatikbildung gemäss Lehrplan 21 an den Klotener Schulen zu.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'252'000 für die Jahre 2018-2021 gemäss GO Art. 19 Ziff. 2 lit. a zu bewilligen.

Wortmeldung aus der GRPK:

Pascal Walt, Dossierleiter:

Ich habe mir ein paar persönliche Gedanken gemacht diesbezüglich. Soweit ich zurückdenken kann, von mir aus 30 Jahre zurück, hat meine liebe Grossmutter noch ein Drehwahlscheiben-Telefon gehabt. Wenn ich an meinen Vater denke, eine Generation später, lebenslang Paketpöster unterwegs, änderte sich sein Auftrag Pakete auszuliefern nicht, seine Werkzeuge hingegen schon: von Körperkraft zum Postauto oder vom Kugelschreiber zum Strichcodescanner. Hätte ich vor 20 Jahren vorausgesagt, dass die ganze Wirtschaft übers Internet funktioniert oder vor 10 Jahren gesagt, dass Smartphones unser Kommunikationsverhalten verändert, wäre ich wohl als verrückt erachtet worden. Heute nutzt meine 3-jährige Tochter einen iPod als ganz normales Werkzeug, sich kreativ als Fotografin auszudrücken und ihr Erlebtes weiterzuerzählen, Musik oder Kindersendungen zu konsumieren oder um sich mit ihren gleichaltrigen Cousins per Videokonferenz auszutauschen. Egal ob als Urgrossmutter oder als Urenkelin kommuniziert man heute einfach mit unterschiedlichen Werkzeugen. "Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen" heisst die Devise. Die Werkzeuge und deren Umgangsformen ändern sich. Wir müssen unsere Lernenden in der Schule darauf vorbereiten. Ein Wechsel auf digitale Medien ist längst fällig. Zweitens, die Fähigkeit, das Wissen zeitnah weiterzugeben, fehlt. Aktuell lernen wir nicht mehr in Generationen, sondern in Dekaden und bald in kürzeren Zyklen. Um unsere Kinder für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu halten, bedingt es flexiblere Schulsysteme, die mit dem Zeitgeist mithalten können. Um diesem Missstand Rechnung zu tragen, ist der vorliegende Kredit für die ICT Infrastruktur ein erster Puzzleteil in die richtige Richtung. Der Bildungsrat hat im März 2017 den Lehrplan für die Volksschule des Kanton Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen. Dieser umfasst neu auch zu lernende Kompetenzen in Medien & Informatik. Einerseits als 1 Wochenlektion und andererseits als Querschnittsaufgabe in allen anderen bestehenden Unterrichtsfächern. Die Einführung ist verpflichtend von Kanton vorgegeben und heisst, dass die Lehrpersonen befähigt werden, Lehrmittel angeschafft werden, Lektionenzahl angepasst und die IT-Infrastruktur bereitgestellt wird. Das Letzte, um das geht es. Neue Technologien haben unser Kommunikationsverhalten und den Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. In unserer Mediengesellschaft benötigen Lernende immer mehr Kompetenzen, die weit über die Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen. Konkret muss die Schule die Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein mit Medien unterstützen. Digitale Medien und Technologien sollen künftig zum Lernen, zum Arbeiten und als Fachthema eingesetzt werden. Schulintern helfen diese Mittel auch in der optimaleren Organisation und Kommunikation der Schule Kloten. Als Ziel hat das Pädagogische ICT-Konzept folgende Ziele: Umgang mit Medien und ICT als neue Kulturtechnik, Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselkompetenz zum Bestehen in der Gesellschaft. Als technisches Kommunikationsmittel ist ICT unverzichtbar geworden, sensibler Umgang mit persönlichen Daten lernen wird immer wichtiger und der Bildungsrat empfiehlt die Ausrüstung mit Notebooks und Tablets. Auch Lehrmittel werden immer webbasierter und weiter wachsen. Was bedingt das? Entsprechend eine leistungsstarke IT-Infrastruktur. Die heutige muss erweitert werden. Bisher haben die Schüler nur 4 Computer je Klassenzimmer. Ein WLAN fehlt. Die Internetleitung und das Rechenzentrum sind für mehr Verkehr zu schwach müssen ausgebaut werden. Konkret heisst das, dass nebst WLAN in jedem Klassenzimmer auch Tablets verteilt werden. Konkret heisst das, im Kindergarten 5 Tablets, 1.-3. Primar: 12 Tablets, 4.-6. Primar / Mittelstufe: 12 Tablets und Tablet-Koffer, 7.-9. Sek. je Schüler 1 Tablet. Als Unterstützung der Lehrpersonen wird/wurde ein pädagogischer Support (70% Pensum) aufgebaut, eine Fachgruppe Medien & ICT gebildet und regelmässige interne Weiterbildungen durchgeführt. Für den technischen Support wird die Erstanfrage (1st Level) von der Lehrperson entgegengenommen und wenn nötig von der Informatikabteilung der Stadt Kloten zentral gelöst (1-2 FTE). Der Umsetzungsplan lautet wie folgt: Im 1. Semester 2019 wird das WLAN nachgerüstet, dann aufs neue Schuljahr im 2. Semester: 1. Jahrgang Sek, Mittel, Unterstufe und Hälfte der Kindergärten, werden entsprechend ausgerüstet. Im 2. Jahrgang dasselbe, Sek, Mittel, Unterstufe und die zweite Hälfte der Kindergärten, im 3. Jahrgang die restlichen Sek, Mittel, Unterstufe. Der Verpflichtungskredit ist für die

Anschaffung der Materialien. Für die 1.252 Millionen werden Notebooks, Tablets, Wagen, WLAN, Anteil Rechnungszentrum, Projektleitung und Reserve eingeplant. Die Folgekosten sind da noch nicht drin. Wir haben Folgekosten von 500'000-600'000 Franken pro Jahr, die ausserhalb vom Verpflichtungskredit sind. Abschreibung der Materialien und die personelle Unterstützung, sei das pädagogisch oder technisch. Der Antrag vom Stadtrat an den Gemeinderat ist, den Verpflichtungskredit von 1.252 Millionen für die Jahre 2018-2021 zu bewilligen. Wir haben einige Fragen gestellt, die sind sofort beantwortet worden, danke dem Stadtrat und der Bereichsleitung fürs Präsentieren und Vorbeikommen. Die GRPK hat dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Keine weitere Wortmeldung aus der GRPK

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Kurt Hottinger, Ressortvorsteher Bildung:

Liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Presse, liebe Zuschauer, lieber Stadtrat. Ich will zuerst etwas machen, was wahrscheinlich nicht üblich ist, ich sage schon vorher danke, bevor ich weiss, wie die Abstimmung herauskommt und welche Voten kommen werden. Ich sage danke, für das unglaublich grosse Interesse, welches uns entgegengekommen ist, für extrem gute Fragen und sehr tiefe Fragen, welche zu uns gekommen sind, die uns gezeigt haben, dass ihr alle sehr sehr interessiert seid an dem Geschäft. Ist ein unglaublich wichtiges Geschäft für uns. Ihr wisst, Bildung, wenn man nicht nur Bildung anschaut sondern wo geht es ab, draussen, in der Wirtschaft, wo geht es ab in der Welt draussen, das ist mit Tempo unterwegs, wo wir in der Schule nur versuchen können hinterher nachzukommen und das auch so zu machen, dass unsere Kinder, wenn sie dann mal tatsächlich herauskommen, das auch umsetzen können. Wir haben das in der Schulbehörde sehr genau diskutiert. Wir haben sehr gut und genau angeschaut und sind überzeugt, dass man da einen wichtigen Weg aufbaut und bin ganz sicher, dass das der Weg sein muss und ich bitte euch dies auch bei euren Voten und der Abstimmung zu berücksichtigen. Vorerst danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Sandra Eberhard, SVP:

Sehr geehrte Ratsleitung, sehr geehrter Stadtrat und Bereichsleitungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, Vertreter der Presse, geschätzte Zuschauer. Der neue Lehrplan 21 gilt für Kindergarten bis zur Sekundarstufe 1. Und ab dem 5. Schuljahr, wie gehört, wird das Fach Medien und Informatik eingeführt. Jedoch werden Anwendungskompetenzen in allen bestehenden Unterrichtsfächern integriert, altersentsprechend und aufeinander aufgebaut und gemäss Lehrplan 21, halt schon im Kindergarten. Auch wir von der SVP-Fraktion haben uns Gedanken gemacht über Beschaffung von Tablets bereits im Kindergarten, ob das wirklich nötig ist. Gemäss Vorgabe ja. Ob ein schwarz-weiss Drucker wirklich in jedem Kindergarten und jedem Schulzimmer nötig ist, das wäre nur ein kleiner Teil vom ganzen Konzept. Oder übers WLAN, in allen Räumen und jeder Stufe. Allfällige Konsequenzen werden wir wahrscheinlich in einigen Jahrzehnten diskutieren. Ich kann aber eins vorweg nehmen. Wir unterstützen das Konzept als Ganzes, weil es sehr gut ausgearbeitet ist, wofür wir den verantwortlichen Personen danken, für die vorbildliche Arbeit. Ein verantwortungsbewusster und selbstkritischer Umgang mit den digitalen Medien und Anwendungskompetenzen von diesen, sind wichtig für das berufliche und private Leben. Und Wirtschaft wird immer mehr digitalisiert und fordert das auch von unserer Jugend. Die Schule muss sozusagen, die Schüler

auf das vorbereiten, was nachher im Arbeitsalltag kommt. Es ist jedoch eher die Umsetzung vom Konzept, welche wir gerne kritisch verfolgen werden. Bei so einem grossen Investitionsvolumen und hohen jährlichen Folgekosten. Einerseits muss die WLAN-Infrastruktur und die leistungsstarke Internetverbindung jederzeit, auch nach der Umsetzungsphase, gewährleistet sein. Und es müssen alle Schuleinheiten an das Netz der Stadt Kloten angebunden sein, und das spätestens nächsten Sommer. Das wird u.a. bereits mit einer neuen IT-Stelle versucht zu erreichen. Natürlich mit jährlichen personellen Folgekosten. Andererseits müssen alle Lehrpersonen befähigt werden in ihrem Unterricht Medien und Informatik Bildung integrieren zu können, damit alle Kinder in Kloten von diesen Anschaffungen profitieren können im Unterricht. Um diese Ziele zu erreichen brauchen die Lehrpersonen Weiterbildungen und Unterstützung. Das wird u.a. mit der neuen Stelle der pädagogischen ICT-Fachperson mit 70 Stellenprozent zu erreichen versucht. Auch wieder mit jährlichen personellen Folgekosten von CHF 255'000-405'000. Zu dem ergeben sich jährliche Kapitalfolgekosten in Folge Abschreibung von den Anlagen von CHF 300'000 in den nächsten vier Jahren. Es sind also nicht nur die 1,252 Millionen, sondern wirklich auch einiges mehr dazu. Wir sind überzeugt, dass alle verantwortlichen Stellen und Personen ihr Bestes geben werden, um diese Ziele zu erreichen. Müssig ist jedoch die Frage zu welchen Konditionen, bei welchen Anbietern, welche Geräte, PC oder Apple, Lizenzen oder Lehrmittel angeschafft werden müssen. Das werden wir bei der Beschaffung von den notwendigen Werkzeugen sehen. Denn Vieles ist vorgegeben und die Schule Kloten unterliegt dem Submissionsverfahren. Allenfalls müssen wir dann halt in den sauren, angebissenen Apfel beißen. Die SVP-Fraktion ist jedoch zuversichtlich und hat vollstes Vertrauen in die Schule Kloten und stimmt daher dem Antrag auf Bewilligung vom Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,252 Millionen über die nächsten vier Jahre zu.

Irina Bannwart, CVP:

Geschätzte Ratsleitung, geschätzter Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als im Grundschul-Bereich tätige Logopädin erlebe ich den ganzen Prozess mit dem Wechsel vom Lehrplan aus dem Jahr 1991 hin zum Lehrplan 21 tagtäglich mit. Drum möchte ich an dieser Stelle meine vollste Überzeugung dem vorliegenden Geschäft zum pädagogische ICT-Konzept gegenüber darlegen. Es kann niemand abstreiten, dass ein Grossteil der heutigen Kinder mit technischen Geräten aufwächst. Wir haben Tablets, Smartphones oder Laptops in ihrem Umfeld. Es ist unumstritten, dass praktisch alle Kinder vor dem Eintritt in die Volksschule mit der digitalen Welt in Kontakt kommen. Auch wenn es nur das ist, wenn sie ihren Eltern oder älteren Geschwistern dabei zuschauen, wie sie mit diesen Geräten umgehen. Für was die Kinder die digitale Welt zu Hause nutzen, wissen wir in der Schule oft nicht. Das ist in der Nutzung von der digitalen Welt im Unterricht in der Volksschule anders. Die Kinder lernen einen sicheren Umgang mit dem digitalen Medium. Was darf ich im Internet preisgeben, wo muss ich aufpassen, wann muss ich jemanden informieren über gewisse Sachen. Die Kinder werden dabei von den Lehrpersonen eng begleitet und unterstützt. Aber die Kinder lernen auch, dass digitale Medien als Wissensvermittler dienen können. Nicht nur für Spiele, belanglose Youtube-Filme oder Snapchat-Fotos braucht man die digitalen Medien. Nein, es gibt auch Suchmaschinen, Lern-Apps oder sogar Lesetext, den man digital lesen kann. Sie lernen also den Umgang mit den Informationen. Wo komme ich zu Informationen, welche Informationen sind wichtig und welche sind vielleicht aus nicht so sicheren Quellen. Die Kinder können also ihr Wissen um die sogenannten überfachlichen Kompetenzen, wie sie der Lehrplan 21 nennt, auch dank der digitalen Nutzung von Tablets und Laptops, erweitern. Und überfachliche Kompetenzen sind für alle sechs Fachbereich aus dem Lehrplan 21 notwendig und anwendbar. In jedem Fachbereich kann der Einsatz von Tablets und Laptops auch sinnvoll genutzt werden. Im Zyklus 1 der Volksschule, also vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, wird den Kindern mit dem Einsatz der Tablets keine Spielzeit weggenommen. Es ist nicht so, dass der ganze Unterricht nur digital stattfindet. Im Gegenteil, den Kindern wird aufgezeigt, wie wichtig der soziale Austausch und Spiel ist. Und es wird den Kindern vermittelt, dass nur kurze Sequenzen in der digitalen Welt völlig ausreichend sind. Wer sich also vorstellt, dass alle Kindergartenkinder nur noch vor ihren Tablets sitzen, liegt definitiv falsch. Für mich ist ganz klar, dass ich und die gesamte CVP-Fraktion, das vorliegende Geschäft begrüssen und vollumfänglich unterstützen. Wir als Gemeinderäte sollten uns bewusst

sein, dass wir die Schule in Kloten nicht ausbremsen dürfen. Der Lehrplan 21 ist ein Teil, der zur Weiterentwicklung im Bildungswesen beiträgt. Bremst ihn also nicht aus, in dem ihr den Geldhahn für den digitalen Fortschritt, oder eben, das ICT-Konzept, schliesst.

Reto Schindler, Grüne:

Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Anwesende, keine Angst, ich halte mich etwas kürzer als meine Vorrednerinnen. Die Schule, die wir kennen, hat sich, wie Vieles andere auf dieser Welt hat sich grundlegend verändert, das gilt auch für das heutige Arbeitsumfeld und Lebensumstände, auf das Schulkinder entsprechend vorbereitet werden müssen. Dafür ist ganz klar auch eine Anpassung von der Infrastruktur notwendig, in welcher die Vorbereitung stattfindet. Zu dieser Infrastruktur gehören auch moderne Technologien und Kommunikationsmittel, mit welchen die Kinder später in der Erwerbstätigkeit konfrontiert sind. Für uns Grüne ist diese Vorlage rein unabhängig von der politischen Gesinnung zu betrachten und ist eine absolute Notwendigkeit. Natürlich kostet das viel Geld aber das Geld muss uns die Bildung unserer Kinder wert sein. Darum folgen wir ganz klar dem Antrag vom Stadtrat. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Roman Walt, glp:

Geschätzte Ratsleitung, geschätzte Anwesende. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst und sich auch zur Situation in anderen Gemeinden informiert. Die inhaltliche Umsetzung des Konzeptes ist dabei unbestritten, es passiert im Einklang mit dem Lehrplan 21 und soll unsere Jüngsten auf den immer wichtigeren Aspekt elektronischer Medien und den entsprechenden Umgang in allen Lernbereichen und Lebensphasen vorbereiten. Haben früher Schiefertafel und Kreide, dann Papier und Bleistift ausgereicht, so sind es heute Tablets und Computer, welche als Lernmittel eingesetzt werden. Das macht auch Sinn, denn durch unseren Alltag, unsere Nutzung von Smartphones und Computern vermitteln wir unseren Kindern bereits vor der Schule, welchen Stellenwert diese Geräte haben können – ob nun positiv oder negativ. Die Schule als Bildungs- und Sozialisationsraum muss daher die Möglichkeit haben, auf die veränderten Gegebenheiten zu reagieren und die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet und strukturiert im Umgang mit den Geräten zu schulen. Denn der Wirtschaftsstandort Schweiz und die Bestrebungen hinsichtlich Digitalisierung von Prozessen in unterschiedlichsten Bereichen macht es nötig, dass sich Schülerinnen und Schüler mit diesen Medien und Grundlagen der Programmierung auskennen. Aus meinem beruflichen Umfeld, praktisch kein Studierender an der ETH ist ohne Laptop oder Tablet unterwegs – auch wenn Papier und Schrift weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Und auch in der Berufslehre spielen Kompetenzen im Umgang mit elektronischen Medien eine immer stärkere Rolle. Dieser Methodenmix, der Umgang mit analogen und digitalen Medien schlüssig über die Bildungslaufbahn zu vermitteln ist ein Anspruch an unsere Schule und eine Kompetenz, die es zu erwerben gilt. Und das beginnt jetzt spielerisch bereits auf Stufe Kindergarten. Wir sprechen darum heute einen Kredit zur Anschaffung der benötigten Geräte, dem Auf- und Ausbau der nötigen Infrastrukturen sowie des nötigen Personals für den Support. Die glp möchte darauf insistieren, dass im Auswahlverfahren Erfahrungen anderer Gemeinden genutzt werden, wir sind nicht die ersten, die das machen, andere Gemeinden haben das schon gemacht, und mit der nötigen Weitsicht gearbeitet wird. Dies vor allem hinsichtlich formulierten Ansprüchen seitens unserer Schule, aber auch auf bereits vorhandenen Nutzungserfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie den Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Geräten und Betriebssystemen, sowie dem Anspruch auf Bewirtschaftung verschiedener Publikationsformen wie Websites, Lernapps, offenen und geschlossenen Programmen (Stichwort „open source“) und den möglichen dynamischen Entwicklungen, welche besonders im Bildungsbereich mit den nun wachsenden Erfahrungen im Informatik-Bereich gemacht werden. Vorschnelle Entscheide können auf kurze oder lange Sicht die Möglichkeiten für den Einsatz elektronischer Medien an unserer Schule nachhaltig beeinflussen. Die glp unterstützt den Antrag auf Bewilligung des Verpflichtungskredits über Fr. 1'252'000. Vielen Dank.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'252'000 für die Jahre 2018-2021 gemäss GO Art. 19 Ziff. 2 lit. a. Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Es gibt keine Einwände gegen die heutige Sitzungsführung.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr

Für die Richtigkeit:



Gregor Zurawlew
Ratssekretär

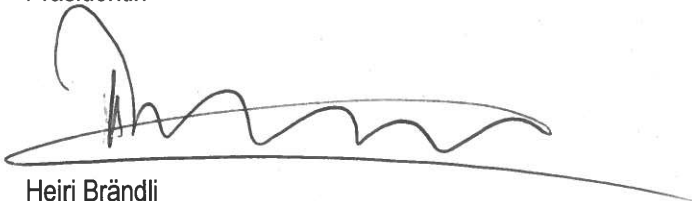
Geprüft und genehmigt:

Kloten, 20.12.2018

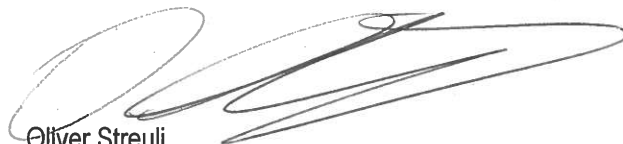
GEMEINDERAT KLOTEN



Maja Hiltbrand
Präsidentin



Heiri Brändli
1. Vizepräsidentin



Oliver Streuli
2. Vizepräsident